



**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

- 1.1. Produktidentifikator:  
**Feuerfest- Leichtbeton Schuba@FB-GLS45/1**
- Feuerfeste Betone der Qualitäten: GLS 25; GLS 30; GLS 35; GLS 40; GLS 45; GLS 45/1; GLS 45/2; TLS 30; TLS 35; TLS 40; TLS 45
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:  
Feuerfeste Trockenbetone zum Anmischen mit Wasser und anschließendem Ausbetonieren von thermischen Prozessanlagen. Für industrielle / private / professionelle Verwendung.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:  
**Importeur/Verteiler:**  
**Günter Schulz GmbH & Co. KG**  
Lohweg 4 A, 06632 Balgstädt  
Deutschland  
Tel.: +49 034464/663-0
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -  
E-Mail: info@schuba-shop.com
- 1.4. Notrufnummer: <<< **+49 173 96 80 08 1** >>>

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

- 2.1. Einstufung des Gemischs:  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):  
**Nicht als gefährliches Gemisch betrachtet.**  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** Keine.
- 2.2. Kennzeichnungselemente:  
Gefahrenhinweise - **H-Sätze:** Keine.  
Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**  
**P102** – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
**P261** - Einatmen von Staub vermeiden.  
**EUH 210** - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- 2.3. Sonstige Gefahren:  
Gefahr der Lungenbeeinträchtigung bei Langzeitexposition mineralischer Feinstäube.  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

- 3.1. Stoffe:  
Nicht anwendbar.
- 3.2. Gemische:  
Chemische Charakterisierung: Unterschiedlicher Gehalt an Aluminiumsilikat, Bläschiefermehl oder Perlit entsprechend der Sortenbezeichnung.  
Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS Nr.	EG Nr. / ECHA Listennummer	REACH Reg. Nr.	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahrenpikt.	Gefahrenklasse	H-Sätze
<b>Calcium-Aluminat-Klinker*</b>	65997-16-2	266-045-5	-	10-20	-	nicht klassifiziert	-
<b>Aluminiumsilikat*</b>	12183-80-1	235-352-6	-	20-80	-	nicht klassifiziert	-
<b>Perlit*</b>	93763-70-3	262-373-8	-	0-40	-	nicht klassifiziert	-
<b>Bläschiefermehl*</b>	68476-95-9	269-827-4	-	0-10	GHS08 Achtung	STOT RE 2	H373
<b>Kaolin*/**</b>	1332-58-7	310-194-1	-	0-15	-	nicht klassifiziert	-

\*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.  
\*\*: Der Kaolin enthält weniger als 1 % Quarz (alveolengängig), der als STOT RE 1 eingestuft ist.



Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

##### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

###### **NACH VERSCHLUCKEN:**

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ggf. Arzt konsultieren.

###### **NACH EINATMEN:**

Maßnahmen:

- Für Frischluft sorgen.
- Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

###### **NACH HAUTKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Mit Wasser abspülen.

###### **NACH AUGENKONTAKT:**

Maßnahmen:

- Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

##### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

Gefahr der Lungenbeeinträchtigung bei Langzeitexposition mineralischer Feinstäube.

##### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine spezielle Behandlung erforderlich, symptomatische Behandlung.

#### **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

##### **5.1. Löschmittel:**

###### **5.1.1. Geeignete Löschmittel:**

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

###### **5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:**

Nicht bekannt.

##### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Keine besonderen Gefahren sind bekannt.

##### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

#### **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

##### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

###### **6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

###### **6.1.2. Einsatzkräfte:**

Vermeidung von Staubentwicklung.

Schutzkleidung gemäß den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

##### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

##### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Zubereitung mechanisch (trocken) aufnehmen, dabei Staubentwicklung vermeiden.

##### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte:**

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

##### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Technische Maßnahmen:

Vermeidung von Staubentwicklung bei Bearbeitung.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei unzureichender Belüftung geeignete Staubschutzmaske tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Technische Maßnahmen, Lagerung:  
Kühl und trocken lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
Herstellerhinweis zur Haltbarkeit beachten.  
In Originalverpackung dicht geschlossen halten.  
Lagerklasse: LKG (nach VCI-Konzept): 13 - nicht brennbare Stoffe (Daten des Herstellers)  
Inkompatible Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.  
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

**7.3. Spezifische Endanwendungen:**

Ungeformtes Erzeugnis für feuerfeste Anwendungen.

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1. Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte:  
Allgemeiner Staubgrenzwert:  
Alveolengängige Fraktion: 1,25 mg/m<sup>3</sup> (A)  
Einatembare Fraktion: 10 mg/m<sup>3</sup> (E)  
Überschreitungsfaktor: 2(II)  
Bemerkungen: AGS, DFG

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.  
Luftabsaugung bei Staubbildung.

**8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:**

1. Augen-/ Gesichtsschutz: Bei Staumentwicklung oder Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille verwenden (EN 166).
2. Hautschutz:
  - a. Handschutz: Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Nach Arbeitsende Hände waschen.
  - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Personen, die unter Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden). Beim Arbeiten ist das Tragen von S3-Sicherheitsschuhen empfohlen.
3. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung während der Bearbeitung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Kurzzeitig: Filtergerät mit Filtertyp P2.
4. Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

**8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Keine speziellen Maßnahmen.

**Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.**



## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. <b>Aussehen:</b>		
2. <b>Geruch:</b>		
3. Geruchsschwelle:		
4. pH-Wert:		
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		
6. Siedebeginn und Siedebereich:		
7. Flammpunkt:		
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:		
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):		
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:		
11. Dampfdruck:		
12. Damfdichte:		
13. Relative Dichte:		
14. Löslichkeit(en):		
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:		
16. Selbstentzündungstemperatur:		
17. Zersetzungstemperatur:		
18. Viskosität:		
19. Explosive Eigenschaften:		
20. Oxidierende Eigenschaften:		

### 9.2. Sonstige Angaben:

Dichte (20 °C) 0,50 – 1,50 g/cm<sup>3</sup>

\*: Der Hersteller hat keine Tests zu diesem Parameter für das Produkt durchgeführt oder die Ergebnisse der Untersuchungen waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblatts nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität:

Nicht bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität:

Bei Zugabe von Wasser tritt pH-Wert-Verschiebung auf, nach dem Abbinden keine Reizwirkung vorhanden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurze Zusammenfassung der toxikologischen Studien:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Keine toxikologische Wirkung bekannt. Sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Gefahr der Lungenbeeinträchtigung bei Langzeitexposition mineralischer Feinstäube.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Keine ökologisch schädlichen Wirkungen bekannt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Die Produkte sind biologisch schwer abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Keine anderen schädlichen Wirkungen bekannt.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den nationalen/örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:

Empfehlung:

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Das Produkt erhärtet nach Zugabe von Wasser 6 bis 7 Stunden und kann anschließend als Bauschutt entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog Code:

**10 12 01** Rohmischungen vor dem Brennen

13.1.2. Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:

Empfehlung:

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Nicht bekannt.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Nicht bekannt.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:

Keine Angaben verfügbar.



#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

14.1. UN-Nummer:

Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen:

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe:

Keine.

14.5. Umweltgefahren:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Das Gemisch enthält eine Komponente die in Anhang XVII der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1907/2006 gelistet ist und unterliegt deshalb den Einschränkungen: Zement (Absatz 47.)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
UVV/BGV: Gesundheitsgefährlicher mineralischer Staub.

Auf regelmäßige Unterweisungen zur Unfallverhütung und zum Brandschutz achten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar. ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter. ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

Quellen der wichtigsten Daten:  
Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (30. 09. 2015.).



Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Nicht als gefährlich eingestuft basierend auf die Berechnung auf dem Hintergrund der Gefahren für die bekannten Bestandteile.

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

**H373** – Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.